Maßnahmenplan -

Fl.-Nr. 486 (T), 494 (T), Gmkg. Teisnach, Markt Teisnach

Ausgleich - Beschreibung allgemein

Die ursprünglichen Ausgleichsflächen der Deckblätter DB 5 GE R&S und DB 6 GE R&S sowie Ausgleichsmaßnahmen zum wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid des Parkplatzes DB 6 GE R&S, werden nun im Rahmen der 7. Änderung des BBP Hundsrück BA I - GE R&S auf das Fluntstück Nr. 494 verlegt und somit zu einer großen Gesamtfläche zusammengefasst (Nr. 2). Somit ist es möglich, ein einheitliches und homogenes Gesamtkonzept des naturschutzrechtlichen Ausgleichs aufzustellen und umzusetzen.

Der Ausgleich aller Deckblätter lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1.200 m²	DB 5 GE R&S - Ausgleichefläche (alt)	
2.400 m²	Ausgleichefläche für alten Parkplatz (alt)	
5.000 m²	DB 6 GE R&S - Ausgleichefläche für neuen Parkplatz (alt) *	
802 m²	DB 7 GE R&S - wegfallende Grünflächen durch Hallenneubau	
9.402 m²	Gesamtausgleichsbedarf	

* Auszug aus der Begründung mit Umweltbericht DB 6, Ausgleichsflächenbilanz, S.14:

„Retentionsmulden auf Fl.-Nr. 495	*2.028 m² x 1,5 = 3.042 m²*
Extensivwiese auf Fl.-Nr. 495	*2.802 m² x 1,0 = 2.802 m²*
Extensivwiese auf Fl.-Nr. 494	*5.000 m² x 1,0 = 5.000 m²*

Ein Teil des Ausgleichs des Deckblatts 6 ist nach wie vor Bestandteil der Fl.-Nr. 495, daher werden lediglich die 5.000 m², die auf der Fl.-Nr.494 weiterhin entsteht werden müssen, im Deckblatt 7 dargestellt.

Zur oben genannten Ausgleichsbilanzierung an sich kommt noch ein Ausgleich an grünordnerischer Maßnahmen hinzu, die dem Landschaftsbild gutgeschrieben werden sollen.
Dieser findet auf Ausgleichsfläche Nr. 1, Fl.-Nr. 486 (T) statt.

In der folgenden Übersicht werden alle ursprünglichen Ausgleichsflächen nochmals dargestellt und aufgezeigt, auf welchen Teilen der Flurstücksnummer 494 diese wieder zu finden sind.

Übersicht ursprünglicher Deckblätter und Verortung der Verlegung des Ausgleichs auf Fl. Nr. 494 **Ausgleichfläche 2** M 1:1.000

Legende Übersicht

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Ausgleichefläche Nr. 2, Fl.-Nr. 494 (T)
- Verlauf Teisnach
- Grabenverlauf
- Kanal Bestand
- RÜ1 HP Auffeldung der einzelnen Deckblätter mit Verortung und Größenangabe
- Flurstückskarte

Darstellung **Ausgleichsfläche 1** M 1:1.000

Ist-Zustand

Legende Ist-Zustand

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Ausgleichefläche Nr. 1, Fl.-Nr. 486 (T)
- Ausgleichefläche Nr. 1, Fl.-Nr. 486 (T)
- Einhaltung: Bäume
- Flurstückskarte

Darstellung **Ausgleichsfläche 1** M 1:1.000

Maßnahmenverortung

Legende Maßnahmenverortung

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Ausgleichefläche Nr. 1, Fl.-Nr. 486 (T)
- Ausgleichefläche Nr. 1, Fl.-Nr. 486 (T)
- Anpflanzen: Bäume
- Einhaltung: Bäume
- Pflanzung einer freiwachsenden Hecke mit Baumbestz, mind. dreireihig
- Flurstückskarte

Ausgleichsfläche Nr. 1 auf Fl.-Nr. 486 (T)

Ausgangszustand

Herbei handelt es sich um Baumpflanzungen, die aufgrund der geplanten Halle nur bedingt durch grünordnerische Maßnahmen im Gelände umgesetzt werden sind. Im oberen Anschluss an den Geltungsbereich, entlang der Zufahrtsstraße im Westen, von Norden nach Süden laufend, wird daher auf "Ausgleichfläche Nr. 1" durch Abpflanzungen die Einsehbarkeit des Geländes/ Geltungsbereichs weiter reduziert.

Ziele

Z 1 Entwicklung einer heimischen Hecke mit Bäumen und Sträuchern, um einen bedeutenden Beitrag zur Biodiversität zu leisten und das ökologische Gleichgewicht zu fördern.

Z 2 Schaffung neuer Teillebensräume für typische Pflanzen- und Tierarten.

Z 3 Verbesserung des Kleinklimas und des Wasserhaushaltes im Boden.

Z 4 Sicherung des angrenzenden Gehölzbestandes und Ausdehnung dieser Strukturen durch Neupflanzungen.

Z 5 Erhalt und Stärkung der Biotopvernbundachen.

Z6 Förderung des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

1 Pflanzung einer freiwachsenden Hecke mit Baumbestz, mindestens dreireihig.

Pflanzverband:
Um eine optimale Entwicklung einer ökologisch wirksamen Hecke zu erzielen, wird ein Pflanzabstand von 1,5 m innerhalb der Reihen und zwischen den Reihen gewählt.

Skizze Pflanzverband, M 1:500

Pflanzliste

Alle Pflanzen sollen, wenn möglich, autochthoner Herkunft sein.
Mindestpflanzqualität Sträucher: H. 2xv, m.B., 120-150
Mindestpflanzqualität Sträucher: Str. 2xv, m.B., 60-100

Bäume erster Ordnung (große Bäume):

Acer pseudoplatanus	-	Berg-Ahorn
Quercus robur	-	Stieleiche

Bäume zweiter Ordnung (mittelgroße Bäume):

Prunus avium	-	Vogel-Kirsche
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Carpinus betulus	-	Hainbuche

Bäume dritter Ordnung (kleine Bäume):

Sorbus aria	-	Echte Mehlbeere
Prunus padus	-	Trauben-Kirsche (Hinweis: *Gespinnstmottenbefall möglich*)
Salix caprea	-	Salweide (*wertvolle Bienenweide*; auch Großstrauch)
Acer campestre	-	Feld-Ahorn

Einheimische Sträucher:

Prunus padus (auch Kleinbaum)	-	Trauben-Kirsche (Großstrauch und auch Kleinbaum)
Salix caprea	-	Salweide (*wertvolle Bienenweide*; Großstrauch und auch Kleinbaum)
Corylus avellana	-	Haselnuss (Großstrauch)
Crataegus monogyna	-	Eingriffliger Weißdorn (*keine Zierformen*, Großstrauch)
Prunus spinosa	-	Schlehe (Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)
Rosa canina	-	Hunds-Rose (Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)
Rosa pendulina	-	Alpen-Heckenrose (Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)
Ligustrum vulgare	-	Gewöhnlicher Liguster
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Sambucus racemosa	-	Roter Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Euonymus europaeus	-	Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Pflege

In Abständen von 8 bis 15 Jahren abschnittsweise auf den Stock setzen. So kann die Hecke sich von neu auf wachsen.
Es reicht nicht aus, die Hecke nur von außen zu beschneiden, da dies sonst zu einer Überalterung des Heckeninnenen zur Folge hat. Zudem sollen durch diese Maßnahme auch äußerliche beschneiden die Heckenstruktur und viele Tiere finden in der Hecke keinen Lebensraum mehr.
Das Auf-den-Stock-setzen darf nur partiell erfolgen. Maximal ein Viertel der Hecke soll auf einmal verjüngt werden, damit Tiere und Pflanzen nicht auf einmal ihren gesamten Lebensraum verlieren.
Das Schnittgut muss entfernt werden, damit im Heckeninnenen keine unerwünschte Nährstoffanreicherung stattfindet.
Das Schnittgut kann je nach Bedarf als Brennholz, Hackschnitzel, Mulchmaterial oder Einstreu verwendet werden.

Beispielbild: Freiwachsende Hecke mit Baumbestz
Quelle: BN Nürnberger Land: Foto Heide Frobel)

Darstellung **Ausgleichsfläche 2**, Ist-Zustand M 1:1.000

Legende Ist-Zustand

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Ausgleichefläche Nr. 2, Fl.-Nr. 494 (T)
- Ausgleichefläche Nr. 2, Fl.-Nr. 494 (T)
- Intensiv genutztes Grünland
- Grabenverlauf mit Bestandsböschung
- Flurstückskarte

Darstellung **Ausgleichsfläche 2**, Maßnahmenverortung M 1:1.000

Legende Maßnahmenverortung

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Ausgleichefläche Nr. 2, Fl.-Nr. 494 (T)
- Ausgleichefläche Nr. 2, Fl.-Nr. 494 (T)
- Extensive Feuchtwiese
- Ufervegetation
- Umweltbildungsweg
- Grabenverlauf mit geplanter Böschung
- Wasserstand immertürrend
- Wasserstand temporär (HW)
- Störsteine
- Anpflanzen: Bäume
- Entfernung der Verrohrung
- Fußgängerbrücke
- Anlage einer extensiven Feuchtwiese hier: Trollblumenwiese
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs mit Prall-und Gleithang
- Umweltbildungsweg
- Schnittachsen A-A` und B-B`
- Flurstückskarte

Ausgleichsfläche Nr. 2 auf Fl.-Nr. 494 (T)

Ausgangszustand

Bei der Fläche handelt es sich um intensiv genutztes Grünland mit Düngung. Östlich, außerhalb des Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche, befindet sich ein Graben, der zum Teisnach führt. Dieser ist stellenweise stark verbaut und weist einen ausgebauten, schlechten ökologischen Zustand auf.
Der Graben wurde in seinem gesamten Verlauf durch Begradigung technisch überformt. Die angrenzende Grünlandnutzung reicht bis an die Ufer heran. Somit wird die Fließgeschwindigkeit automatisch erhöht, welche wiederum stellenweise zu starker Eintiefung des Gewässerbettes führt. Zudem findet der Eintrag von Düngemittel und Pestiziden durch die derzeit intensive Grünlandnutzung in das Gewässer statt, da nicht ausreichend Abstand zum Gewässer gehalten wird. Folglich besitzt der Graben keine großartige Lebensraumqualität mehr, für die sonst typische Pflanzen- und Tierwelt der Auen.

Ziele

Z 7 Extensivierung von intensiv genutzter Grünlandnutzung und Entwicklung einer für den Auenbereich typischen Feuchtwiese.

Z 8 Schaffung neuer Teillebensräume für Pflanzen- und Tierarten der Feuchtgebiete.

Z 9 Renaturierung des Gewässerverlaufes, in Verbindung mit der Erhöhung der Strukturvielfalt.

Z 10 Sicherung des angrenzenden amtlich kartierten Biotops Nr. 6943-1026-000 (mäandrenreicher Abschnitt der Teisnach, südlich von Teisnach).

Z 11 Erhalt und Stärkung der Biotopvernbundachen (uferbegleitende natürliche Vegetation, Auwald-Feuchtwiesen).

Z 12 Keine weitere Ausdehnung der Parkplatzfläche Richtung Norden und Westen, zum Schutz der angrenzenden Ausgleichsfläche als Grünzug entlang der Teisnach.

Maßnahmenbeschreibung:

2 Anlage einer extensiven Feuchtwiese aufgrund des Ausgleichsflächenbedarfs - hier spezielle Entwicklung einer Trollblumenwiese.

Durch den Abziehen der Grasnarbe und Mähgutübertragung (Naturraum D63, autochthon) ggf.Kombination mit Initialpflanzung der Trollblume.

Typischer Begleiter der Trollblumen sind Binsen, Seggen, Sumpf-Dotterb, Sumpf-Storchschnabel, Wiesenknopf, Kümmel-Silge, Sumpf-Schachtelhalm, Wald-Schlüsselblume, Sibirische Schwertlilie, Bachnelkenwurz, Ranunkeln, Baldrianarte und Kuckuchb.

3 Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang (strukturreiches Querprofil), innerhalb eines gewässerbegleitenden 10m Pufferstreifens rechts und links des Grabens. Im gleichen Zuge soll die Verrohrung innerhalb des Grabens entfernt werden.
Durch die Wiederherstellung eines naturnahen Speicherfächen geschaffen, die die Hochwasserspitzen dämpfen, da die Rückhaltevolumen erhöht und die Fließgeschwindigkeit verringert wird. Es wird angestrebt, eine naturnahe Bestandsentwicklung entstehen zu lassen, sofern hydraulische Bedingungen dem nicht entgegenstehen. Durch eine standortgerechte Ufervegetation wird diese stabilisiert. Hier soll dem Gewässer eine selbständige Eigenentwicklung zugesprochen werden. Die Ufer werden mit Röhrichtmatten stabilisiert, damit der Abfluss weiterhin ohne Erosionsgefahr gewährleistet ist. Das Anbringen von Gehölzen wird nur im östlichen Bereich des Grabens vorgenommen, da die Abflusserhöhung des Grabens quer zur Fließrichtung der Teisnach verläuft und das bei Hochwasser im Nahbereich der Teisnach zu Problemen führen kann. Zur Sicherung des Ist-Zustandes der B-B`ist Gewässer, Gestaltung und Entwicklung wird die Maßnahme veranschaulicht.
Durch eine lockere Initialpflanzung wird ein natürliches Ausgebüsch entwickelt. Durch Vorsicht- als auch durch Blattwerk der Bäume und Sträucher werden somit vielfältige Lebensräume und naturnahe Strukturen geschaffen.

Zugehörige Pflanzliste:

Einheimische Sträucher:

Corylus avellana	-	Haselnuss (Großstrauch)
Crataegus monogyna	-	Eingriffliger Weißdorn (*keine Zierformen*, Großstrauch)
Rubus caesius	-	Kratzbeere
Ligustrum vulgare	-	Gewöhnlicher Liguster
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opolus	-	Gewöhnlicher Schneeball
Euonymus europaeus	-	Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Weitere

Salix spec. Weiden*

* Können auch als Stecklinge initial gepflanzt werden.
Vorschlag: Entnahme der Stecklinge aus angrenzendem Biotop, nach Absprache mit der uNB; ansonsten 1-jährig, 50-80.

4 Umweltbildung: Informationstafel bei Pflegeweg aufstellen. Pflegeweg höhengleich ausbilden (keine Aufschüttungen). Ausrichtung der Informationstafel parallel zur Fließrichtung der Teisnach. Bau einer Brücke (Holz) für Fußgänger, um Naherholung und Umweltbildungspfad durchgängig zu machen.

Pflege Trollblumenwiese (zu Maßnahme 2)

Dauerhafte Pflege der Fläche durch 1-2 malige Mahd-Jahr, je nach Entwicklungstand. Grundsätzlich sollen die Trollblumenwiesen nicht vor dem 01.07. eines jeden Jahres gemäht werden, um Blüte und Aussamung der Trollblumen und anderer Arten zu ermöglichen!
Grundsätzlich Abfuhr des Mähgutes, keine Düngung, keine Kalkung, keine Verwendung von Pestiziden.

Beispielbild Trollblumenwiese (Quelle: Wikimedia Commons, Stiftung ZOOM)

Schnittdarstellungen A-A`und B-B`zu **Maßnahme 3** M 1:200

Schnitt A-A` - Ist-Zustand

Schnitt B-B` Ist-Zustand

Darstellung **Maßnahmenverortung zu Deckblatt 6** M 1:1.000

Ausgleichsmaßnahmen zum wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid

Legende Maßnahmenverortung

- Grabenverlauf mit geplanter Böschung
- Ufervegetation (Böschungsfläche)
- Wasserstand immertürrend
- Wasserstand temporär (HW)
- Kiesbank mit Störsteinen innerhalb temporärem Wasserstand
- Anpflanzen: Bäume / Hecken
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang
- Bepflanzung mit Bäumen / Hecken
- Schnittachse A-A`, C-C`
- Flurstückskarte

Ausgleichsmaßnahmen nachträglich für DB 6 Fl.-Nr. 494(T) / 495(T)

5 Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit Prall- und Gleithang (strukturreiches Querprofil), innerhalb eines gewässerbegleitenden 10m Pufferstreifens rechts und links des Grabens.
Durch diese Renaturierung werden neue Speicherflächen geschaffen, die die Hochwasserspitzen dämpfen, da die Rückhaltevolumen erhöht und die Fließgeschwindigkeit verringert wird. Es wird angestrebt, eine naturnahe Bestandsentwicklung entstehen zu lassen, sofern hydraulische Bedingungen dem nicht entgegenstehen. Durch eine standortgerechte Ufervegetation wird diese stabilisiert. Hier soll dem Gewässer eine selbständige Eigenentwicklung zugesprochen werden. Die Ufer werden mit Röhrichtmatten stabilisiert, damit der Abfluss weiterhin ohne Erosionsgefahr gewährleistet ist. Das Anbringen von Gehölzen wird nur im östlichen Bereich des Grabens vorgenommen, da die Abflusserhöhung des Grabens quer zur Fließrichtung der Teisnach verläuft und das bei Hochwasser im Nahbereich der Teisnach zu Problemen führen kann. Zur Sicherung des Ist-Zustandes der B-B`ist Gewässer, Gestaltung und Entwicklung wird die Maßnahme veranschaulicht.
Durch eine lockere Initialpflanzung wird ein natürliches Ausgebüsch entwickelt. Durch Vorsicht- als auch durch Blattwerk der Bäume und Sträucher werden somit vielfältige Lebensräume und naturnahe Strukturen geschaffen.

Pflanzverband:
Um eine optimale Entwicklung einer ökologisch wirksamen Hecke zu erzielen, wird ein Pflanzabstand von 1,5 m innerhalb der Reihen und zwischen den Reihen gewählt.
Pflanzliste, Skizze zum Pflanzschema und Pflege, siehe Ausgleichsfläche 1, Maßnahme 1.

6 Der Hang und die Ufersteile des Grabens, im Bereich der Parkplatzverwendung, sind als mehrreihige (mindestens 3-reihig) Hecke mit Baumbestz auszuführen.

Skizze: Renaturierung Graben mit Blickrichtung zur Teisnach (Fluss) orientiert am Schnitt C-C `

Durch eine lockere Initialpflanzung wird ein natürliches Ausgebüsch entwickelt. Durch Vorsicht- als auch durch Blattwerk der Bäume und Sträucher werden somit vielfältige Lebensräume und naturnahe Strukturen geschaffen.

Zugehörige Pflanzliste:

Einheimische Sträucher:

Corylus avellana	-	Haselnuss (Großstrauch)
Crataegus monogyna	-	Eingriffliger Weißdorn (*keine Zierformen*, Großstrauch)
Rosa canina	-	Hunds-Rose (Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)
Rosa pendulina	-	Alpen-Heckenrose (Normalstrauch bis mittelgroßer Strauch)
Ligustrum vulgare	-	Gewöhnlicher Liguster
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Sambucus racemosa	-	Roter Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Euonymus europaeus	-	Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Allgemeiner Hinweis:

1. Es gilt, die Ausgleichsflächen nachhaltig zum Schutz von Natur und Landschaft zu sichern.
   - Gesamtfläche des Flurstücks 494 ca. 2,7 ha, davon werden 9.402 m² zum Schutz für Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt (Ausgleichsfläche Nr. 2).
   - Gesamtfläche des Flurstücks 486 ca. 1,2 ha, davon werden 1.510 m² zum Schutz für Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt (Ausgleichsfläche Nr. 1).
2. Die Ausgleichsfläche ist abzugrenzen mit dem Landratsamt (LRA) Regen, sowie dem Landesamt für Umwelt (LfU), zu melden.
2.1. Weitere Maßnahmen der uNB, wie das Einbringen von krautigen Zeiarten (z.B. ästhetische Schwerpunkte) auf den einzelnen Flächen (Ausgleichsfläche 2), sind vom Grundstückseigentümer zu dulden!
2.2. Die uNB und der LPV haben die Befugnis, die Flächen ohne Einschränkung zu betreten.
2.3. Der Eigentümer wird rechtzeitig über eventuell anzupassende Pflegemaßnahmen informiert, um diese dann entsprechend auszuführen.
2.4. Nach Ablaufen der vereinbarten Pflege-Jahre müssen durch die uNB initierte Massnahmen weiterhin geduldet werden.
3. Die Sicherung der Ausgleichsflächen durch grünordnerische Maßnahmen ist spätestens eine Vegetationsperiode nach Herstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage abzuschließen und vom Vorhabenträger zu tragen.
4. Ebenso ist der Abschluss der Bepflanzungsmaßnahmen dem LRA Regen und LfU mitzuteilen, damit eine Abnahme erfolgen kann.

7. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "HUNDSRÜCK BA I - GE ROHDE & SCHWARZ" GEMARKUNG TEISNACH, MARKT TEISNACH

GENEHMIGUNG VOM 13.06.2019

PLANINHALT:		GEZEICHNET:	DATUM:
Maßnahmenplan zur 7. Deckblattänderung, nachträglich zur 5. und 6. Deckblattänderung und Wasserrechtsbescheid zum 6. Deckblatt		F. KURNIG	06/2019
		GEPRÜFT:	DATUM:
		F. KURNIG	06/2019
PLANNUMMER:	INDEX:	MASSSTAB:	ANLAGE:
IV-GP-LP01		**1:1.000**	

VORHABENTRÄGER:	ENTWURFSVERFASSER:
Markt Teisnach Pröbst Mayer-Platz 3 94244 Teisnach	COPLAN AG Am Gries 6 94315 Straubing Tel.: +49 (0)9421 740 - 0 Fax: +49 (0)9421 740 - 40 info@straubing.coplan.de
ORT DATUM	EIGENFELDEN
UNTERSCHRIFT	DATUM UNTERSCHRIFT

FUNDSTELLE: V:\daten\Rohde_Schwarz\20739\99000-GP-LP01_Massnahmenplan.dwg PLANGRÖSSE: 1,73 m x 0,42 m = 0,73 m²